



Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen: Stellungnahme

Sehr geehrte Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

«Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen»

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten eine Revision der Stadtverfassung mit einer Senkung der Anzahl Unterschriften für Initiativen und Referenden bzw. Volksvorschläge sowie mit einer Anpassung der Sammelfrist für Referenden und Volksvorschläge vorzulegen.

2. die Stadtverfassung ist demnach wie folgt anzupassen:

- **Initiative (Anpassung von Art. 20 und von Art. 24 der Stadtverfassung):** Es sind mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert einer Sammelfrist von sechs Monaten erforderlich, damit eine Initiative zustande kommt.
- **Fakultatives Referendum und Volksvorschlag (Anpassung von Art. 29 und 29a der Stadtverfassung):** Es sind mindestens 250 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert einer Sammelfrist von 40 Tagen erforderlich, damit ein fakultatives Referendum oder ein Volksvorschlag zustande kommt.

Begründung: In Langenthal wohnen rund 10'300 Stimmberechtigte. Mit aktuell 900 Unterschriften (knapp 9% der Stimmberechtigten) für Initiativen und 400 Unterschriften (knapp 4% der Stimmberechtigten) für fakultative Referenden bestehen grosse Unterschriftshürden für die Nutzung der Volksrechte. In der Vergangenheit kamen deshalb Initiativen nicht zustande oder wurden Volksrechte gar nicht erst ergriffen. Die Hürden können zu einer Lähmung der demokratischen Teilhabe führen. Thun, Bern und verschiedene andere grössere Gemeinden im Kanton Bern haben im Vergleich mit Langenthal verhältnismässig tiefere Unterschriftshürden für Initiativen und Referenden und/oder längere Sammelfristen (Stand September 2022):

- Stadt Bern: 88'928 Stimmberechtigte, 5'000 Unterschriften in sechs Monaten für eine Initiative (ca. 5,6%), 1'500 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 1,6%).
- Stadt Thun: 32'407 Stimmberechtigte, 1'600 Unterschriften in 12 Monaten für eine Initiative (ca. 4,9%), 800 Unterschriften innert 30 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 2,5%).
- Stadt Burgdorf: 11'670 Stimmberechtigte, Unterschriften in Höhe von 10% der Stimmberechtigten in 12 Monaten für eine Initiative, 300 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum (ca. 2,5%).
- Gemeinde Ostermündigen: 10'336 Stimmberechtigte, 400 Unterschriften in sechs Monaten für eine Initiative (ca. 3,9%), 300 Unterschriften innert 60 Tagen für ein Referendum / einen Volksvorschlag (ca. 2,9%).
- Gemeinde Steffisburg: 12'167 Stimmberechtigte, Unterschriften in Höhe von 5% der Stimmberechtigten in sechs Monaten für eine Initiative, Unterschriften in Höhe von 2,5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen für ein Referendum.

Im Interesse einer partizipationsfreundlichen Politik, welche direkte Demokratie auch effektiv ermöglichen soll, sollten die bestehenden Unterschriftenzahlen gesenkt werden. Die Volksrechte würden damit attraktiver und die Gemeindepolitik zugänglicher. Politische Frustrationen bei der Bevölkerung könnten eher verhindert werden. Mit Blick auf andere Gemeinden ist zudem nicht davon auszugehen, dass bei einer Senkung der Unterschriftshürden plötzlich übermässig oft Initiativen und Referenden ergriffen würden. Im Fall des Referendums sollte zudem die Sammelfrist moderat verlängert werden, da 30 Tage zur Vorbereitung und Durchführung eines Referendums in Langenthal allzu kurz sind, insbesondere wenn die Zeit in die Ferien oder Feiertage fällt, wo ein Sammeln erfahrungsgemäss erschwert ist.



Die Motionäre machen einen konkreten, aus ihrer Sicht angemessenen Vorschlag für reduzierte Unterschriftenzahlen und die Sammelfrist beim Referendum/Volksvorschlag, entsprechend den Regelungen der genannten anderen Gemeinden. Die politische Diskussion um die «richtige» Ausgestaltung der reduzierten Höhe an Unterschriftenzahlen und der Sammelfrist wird aber im Rahmen der Umsetzung der Motion erst vertieft zu führen sein. Die Motionäre signalisieren deshalb ausdrücklich Kompromissbereitschaft für andere, ebenfalls angemessene Lösungen für eine, gegenüber heute reduzierten Anzahl an Unterschriften für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge und für eine Verlängerung der Sammelfrist wo nötig."

2. Stellungnahme

a. Zur Qualifizierung der Motion

Die Motion verlangt eine Anpassung der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (StV). Für eine Abänderung der StV ist gemäss Art. 34 StV die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten zuständig. Im Gemeinderat blieb daher die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR) unbestritten.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat nahm im Weiteren Kenntnis von der Einschätzung des zentralen Rechtsdienstes, dass die Forderung der Motion grundsätzlich rechtlich zulässig sei, und es sich letztlich um einen politischen Entscheid handle, ob den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werden soll (vgl. dazu und zum Folgenden die bei den Akten liegende Stellungnahme des zentralen Rechtsdienstes vom 7. Februar 2023). Die bestehenden Quoren in der Stadt Langenthal für die Einreichung einer Initiative oder eines Volksvorschlages bzw. der Ergreifung eines fakultativen Referendums befänden sich an der oberen Grenze des vom kantonalen Rechts vorgesehenen Rahmens. Wie in der Motion dargelegt wird, sähen grössere Städte wie Bern, Thun oder auch Biel tendenziell niedrigere Quoren vor. Deren Grössenverhältnisse seien aber nicht direkt mit Langenthal zu vergleichen. Politisch interessierte Personen dürften in Langenthal öfter über Kontakte zu Stadtratsmitgliedern verfügen, welche Anliegen aus der Bevölkerung via parlamentarische Instrumente einbringen können. Entsprechend gebe es auch Gemeinden in vergleichbarer Grösse mit höheren Quoten.

Diese Überlegungen wurden vom Gemeinderat anlässlich seiner Beratung an der Sitzung vom 15. Februar 2023 geteilt und entsprechend fanden sich Stimmen für sowie gegen die Erheblicherklärung der Motion. Während einige Ratsmitglieder der Meinung waren, dass die heute gemäss Stadtverfassung erforderlichen Unterschriftenzahlen namentlich für Initiativen zu hoch seien und die Hürden gesenkt werden sollten, vertraten andere Ratsmitglieder die Ansicht, dass sich mit einer Senkung der Unterschriftenzahlen nicht viel ändern würde. Zudem bestehe mit Blick auf die Grössenverhältnisse der Stadt Langenthal die grosse Wahrscheinlichkeit, ein Anliegen direkt via ein Stadtratsmitglied aus dem Bekanntenkreis ins Parlament einbringen zu können. Schliesslich stehe dieses Begehren etwas diametral zum erheblich erklärten Vorstoss, welche die Erhöhung der Hürden für die Übernahme neuer Aufgaben prüfen will. Im Resultat kam der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 15. Februar 2023,

beschliesst:

- I. **Die Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 15. Februar 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner